

Als Peter nach Konstanz zurückkehrte, war die Erregung im Seekreis aufs Äußerste gestiegen. Es gingen Gerüchte um, daß sich an mehreren Orten Wehrmannschaften gebildet hatten, die nach Karlsruhe ziehen wollten. In Konstanz war man in großer Sorge um die Ernährung. Die Bevölkerung fürchtete, daß bei länger andauernder Einquartierung sie Not leiden müsse, da nur wenig Lebensmittel vorhanden waren<sup>42</sup>. Da geschah das, was die Regierung in Karlsruhe befürchtet hatte. Am 11. 4. traf Hecker von Schaffhausen kommend in Konstanz ein. Zusammen mit Struve bestand er darauf, daß sofort in Konstanz die Republik ausgerufen werde, daß die Konstanzer Wehrmannschaft ausziehen und mit denen der andern Orte nach Karlsruhe marschieren solle. Peter, der Hecker aus seiner Landtagstätigkeit her kannte, bemühte sich in mehreren Besprechungen zusammen mit andern Bürgern, ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Doch war alles vergebens. In einer Versammlung im Stadthaus am 12. 4. versuchte Hecker, die Bürger von Konstanz für seine Ideen zu gewinnen und stellte ihnen vor, daß die Republik die beste Staatsform sei. Doch die meisten der rund 800 Zuhörer ließen sich nicht von seinen Ausführungen beeindrucken und stimmte dem Vorschlag des anwesenden Bürgermeister Huetlin von Konstanz zu, sich den Beschlüssen der Nationalversammlung zu unterwerfen. Enttäuscht verließ Hecker am 13. 4. Konstanz, nachdem bereits am Morgen etwa 50 Mann der Konstanzer Wehrmannschaft unter dem Kommando des ehemaligen badischen Leutnants Sigel die Stadt verlassen hatte.

Bei einem Halt in Stockach verkündete Hecker am 13. 4. „als Obmann der provisorischen Regierung“, daß die Regierung des Seekreises und alle ihr unterstellten Staatsstellen aufgehoben seien. Gleichzeitig ernannte er den seitherigen Regierungsdirektor Peter zum Statthalter und bestellt den Arzt Vanotti zu seinem Stellvertreter. Außerdem fügte er seinem Beschluß hinzu, daß der Statthalter die Befugnis habe, Beamte zu entlassen und andere einzustellen. Auf die Frage, ob Peter auch das Statthalteramt annehme, antwortete Hecker: „Er wird es annehmen, wenn man ihn dazu zwingt. Das weiß ich!“ Von diesem Beschluß erhielt Peter nach seinen Angaben keine Ausfertigung, doch bekam er ihn in einer Abschrift zum Lesen<sup>43</sup>.

In einem Schreiben vom 12. 4. berichtete er der Regierung über die Situation im Seekreis. Er erwähnt auch die Volksversammlung mit Hecker und teilt mit, daß die Republik darin nicht ausgerufen worden sei. Den Heckerschen Beschluß von Stockach scheint er nicht in Karlsruhe gemeldet zu haben<sup>43</sup>.

Peter war in einer schwierigen Lage. Als hervorragender Jurist mit langer Berufserfahrung wußte er, daß das was Hecker verfügt hatte, Hochverrat war und streng bestraft würde.

Als Beamter war er dem Staat gegenüber zur Treue verpflichtet. Mindestens hätte er seine vorgesetzte Dienstbehörde von dem Vorkommnis sofort in Kenntnis setzen sollen und Anweisungen abwarten müssen. Ja, er hätte selbst